

Blitzschutzanlagen: **Installationsattest**

Erstellung des Installationsattests

Gemäss Art. 74 der Brandschutznorm und Ziffer 11 der Blitzschutzleitsätze des SEV ist die Ausführung von Gebäude-Blitzschutzanlagen schriftlich zu dokumentieren. Das Dokument ist in folgenden Fällen als Installationsattest auszugestalten und der Gebäudeversicherung Luzern einzureichen:

- Für jede neu erstellte oder in wesentlichen Teilen erweiterte Anlage, die durch die Gebäudeversicherung Luzern vorgeschrieben wurde, oder für welche ein Beitrag der Gebäudeversicherung Luzern beantragt wird.
- Anlässlich der periodischen Kontrolle durch eine anerkannte Kontrollfirma (sofern bereits vorhanden, ergänzt mit den aktuellen Messresultaten und Anlagendaten).

Inhalt des Installationsattests

Folgende Informationen über die Ausführung und den Zustand der Blitzschutzanlage werden benötigt:

- Disposition des äusseren Blitzschutzes, inklusive ausgedehnter metallener Bauteile, von aussen eingeführter metallener Leitungen sowie Potenzialausgleichsverbindungen.
- Angaben über Betonarmierungen und Fassadenteile, die in das Leitersystem des äusseren Blitzschutzes mit einbezogen sind.
- Ergebnis der durchgeführten Kontrollen und Widerstandsmessungen.
- Angaben über allfällige Beilagen zum Attest.
- Bestätigung, dass die Anlage den Blitzschutzleitsätzen des SEV und den Weisungen der Gebäudeversicherung Luzern entspricht, mit den Angaben im Installationsattest übereinstimmt und vollumfänglich betriebsbereit ist.

Objekt

Bezeichnung		Intern
Gemeinde	Gebäude Nr.	
Lage, Strasse Nr.		
Adresse Eigentümer		

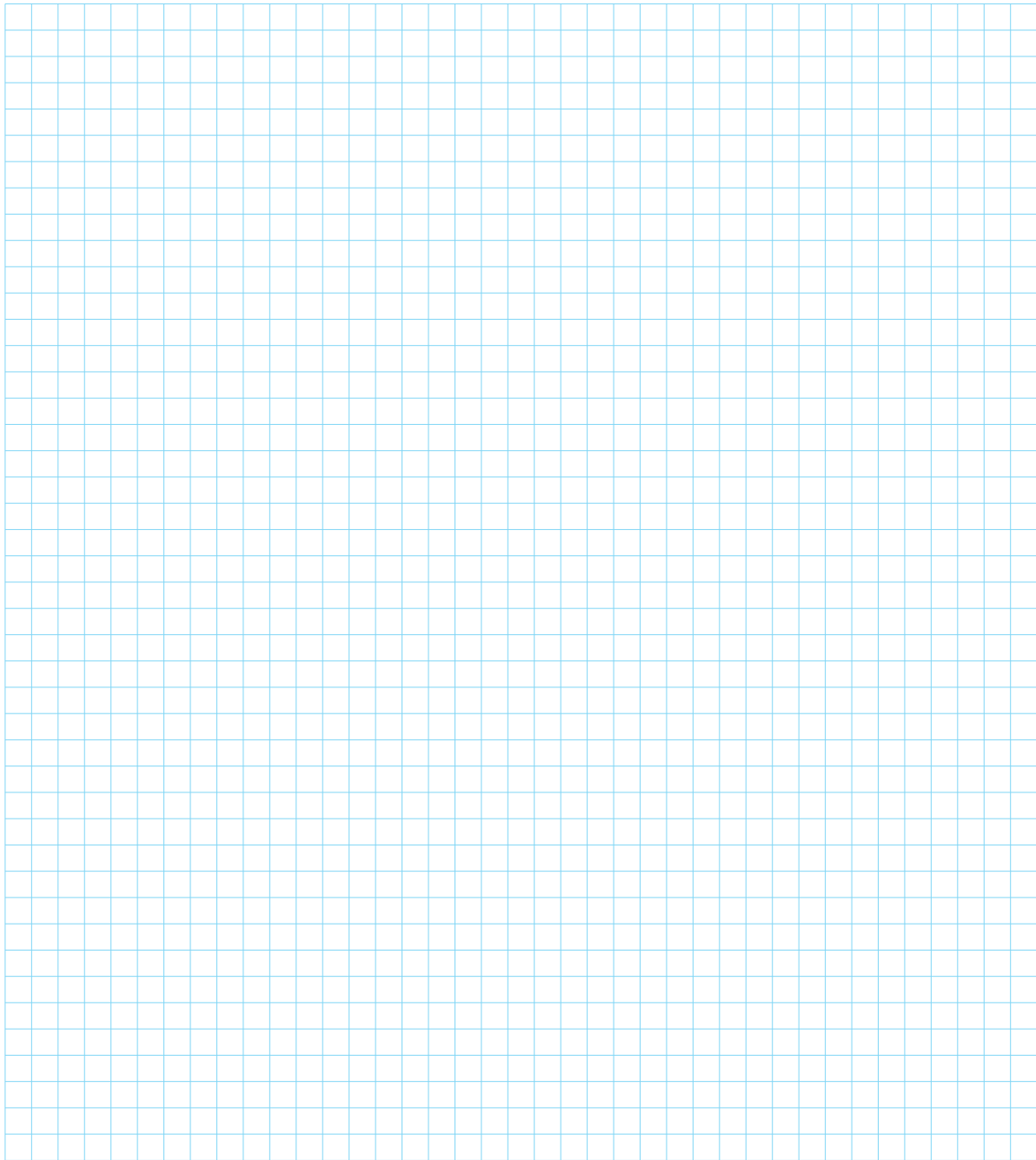
Die Blitzschutzanlage wurde





- neu erstellt
- überprüft und in Stand gesetzt
- erweitert oder ergänzt
- überprüft und in Ordnung befunden
- Die Blitzschutzanlage entspricht den geltenden Blitzschutzleitsätzen des SEV und den Weisungen der Gebäudeversicherung Luzern und ist uneingeschränkt betriebsbereit.
- Die im Kontrollbericht vom _____ rapportierten Mängel wurden einwandfrei behoben.

Kontakt

Gebäudeversicherung Luzern, Hirschengraben 19, Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 227 22 22, Fax 041 227 22 23, www.gvl.ch

Skizze der Blitzschutzanlage (Grundriss)



 (rot) Fangeinrichtungen  (rot) Erdungen  (rot) Ableitungen
 (grün) Metallteile am Gebäude

Ableiter (Anzahl)

Messung (Ohm):

Intern

Beilagen

Vorname*

Name*

* der kontrollberechtigten Person

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift